

Staatshaushaltsplan für 2023/2024

Einzelplan 18

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	6	
Kapitel 1801 Ministerium	9	94
Kapitel 1802 Allgemeine Bewilligungen	21	-
Kapitel 1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung	31	-
Kapitel 1804 Wohnungswesen	42	-
Kapitel 1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege	60	97
Kapitel 1806 Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen	75	-
Kapitel 1807 Vermessungs- und Geoinformationswesen.....	79	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	84	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	88	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	91	-
Übersicht Sondervermögen	92	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	98

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg ist als oberste Landesbehörde insbesondere zuständig für

1. Bauaufsicht, Bauordnungs-, Bauplanungs- und Städtebaurecht (ohne Besonderes Städtebaurecht), allgemeiner Städtebau, Baukultur, Flächenmanagement (soweit nicht die Kompetenzen anderer Ressorts berührt sind);
2. Bau- und Wohnungswesen, Städtebauliche Erneuerung und Besonderes Städtebaurecht;
3. Vermessungswesen und Grundstückswertermittlung sowie Gutachterausschusswesen;
4. Geoinformation und Landentwicklung;
5. Raumordnung und Landesplanung;
6. Denkmalschutz mit Ausnahme der Liegenschaften des Landes und Denkmalpflege;
7. Bautechnik (einschließlich der Bautechnik kerntechnischer Anlagen), Marktüberwachung für Bauprodukte, baulicher Wärmeschutz.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Fachaufsicht über die Regierungspräsidien.

Vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen beaufsichtigte Körperschaften Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:

- Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart
- Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stuttgart

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber den Vorjahren

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen wurde am 12. Mai 2021 neu gebildet. Im Zuge der Ressortgründung wurden dem Ministerium Aufgaben aus den früheren Geschäftsbereichen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft übertragen. Infolge des dritten Nachtragshaushalts 2021 wurden zusätzlich die Referate „Landesentwicklungsplanung“ und „Raumbeobachtung“ neu eingerichtet. Seitdem sind keine wesentlichen organisatorischen Änderungen erfolgt.

C. Abschluss des Einzelplans

	2022	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-
Verwaltungseinnahmen.....	2.633,0	2.533,0	2.533,0
Übrige Einnahmen	285.873,1	336.561,6	382.889,2
Gesamteinnahmen	288.506,1	339.094,6	385.422,2
Personalausgaben.....	23.162,9	25.239,5	25.765,9
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23.006,9	26.437,1	23.632,3
Schuldendienst.....	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	291.835,3	349.556,4	437.437,5
Ausgaben für Investitionen.....	329.728,1	310.059,2	296.473,9
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-3.064,3	-6.664,3	-6.564,3
Gesamtausgaben	664.668,9	704.627,9	776.745,3
Zuschuss.....	376.162,8	365.533,3	391.323,1
Verpflichtungsermächtigungen	555.983,0	616.932,4	689.880,2

D. Personalsoll

I.	2022	2023	2024
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	...118,0.....	...140,0.....	...140,0.....
	- .19,0... kw -	- .20,0... kw -	- .20,0... kw -
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	...0.....	...0.....	...0.....
Tit. 428 01			
Tit. 428 71A			
Tit. 428 71C			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)166,0.....	...166,0.....	...165,0.....
	- .2,0... kw -	- .2,0... kw -	- .1,0... kw -
zusammen	...284,0.....	...306,0.....	...305,0.....
	- .21,0... kw -	- .22,0... kw -	- .21,0... kw -

II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel	2022	2023	2024
Fehlanzeige			
zusammen	...0.....	...0.....	...0.....

III. Auszubildende Sonstige Titel

Kapitel/Titel	2022			2023			2024		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Fehlanzeige									
zusammen	...0.....								

Praktikantinnen und Praktikanten

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2022	2023	2024
Fehlanzeige			
zusammen	...0.....	...0.....	...0.....

V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen

Kapitel/Titel	Beamtinnen und Beamte			Beschäftigte		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Fehlanzeige						
zusammen	...0.....	...0.....	...0.....	...0.....	...0.....	...0.....

VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ

Kapitel/Titel	2022	2023	2024
Fehlanzeige			
zusammen	...0.....	...0.....	...0.....

E. Zusammenfassung der Sachausgaben nach Aufgabenbereichen

	Sächliche Verwaltungsausgaben			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen			Zusammen		
	Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Flächenmanagement (Kap. 1803 Tit.Gr. 80)	0,0	0,0	0,0	1,2	1,2	1,2	0,0	0,0	0,0	1,2	1,2	1,2
Regionale Planungsoffensive (Kap. 1803, Tit. 633 75F)	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	2,5
Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (Kap. 1803, Tit. 547 75)	3,5	4,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,5	4,0	2,0
Wohngeld nach Wohngeldgesetz (Kap. 1804 Tit. 681 77)	0,0	0,0	0,0	166,5	166,5	178,8	0,0	0,0	0,0	166,5	166,5	178,8
Wohnraumförderung (Kap. 1804 Tit.Gr. 76)	0,0	0,0	0,0	116,9	157,4	232,0	51,2	72,6	68,1	168,1	230,0	300,1
Allgemeine Denkmalförderung einschließlich Sonderprogramme (Kap. 1805 Tit.Gr. 71)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,7	15,9	15,9	14,7	15,9	15,9
Städtebauförderprogramme und Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ (Kap. 1805 Tit.Gr. 74)	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0	263,3	221,4	212,2	264,3	222,4	213,2
Projekte und Maßnahmen zum nachhaltigen Bauen (Kap. 1806 Tit. 534 75)	1,1	1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	1,5	1,5
Informationstechnik im Vermessungs- und Geoinformationswesen (Kap. 1807 Tit.Gr. 69)	10,8	10,4	10,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,8	10,4	10,3

Politische Ziele des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Mit der Errichtung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) hat Baden-Württemberg ein eigenständiges Ressort, das sich gezielt die drängenden Fragen der Wohnungspolitik und der strategischen Strukturentwicklung des Landes zur Aufgabe macht. Mit der Arbeit des Ministeriums trägt die Landesregierung der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung der Wohnungspolitik in besonderer Weise Rechnung. Die Schaffung von ausreichendem, bezahlbarem und klimaverträglichem Wohnraum ist eine der großen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit – gerade in Baden-Württemberg. Sie betrifft nicht allein die Ballungszentren, sondern große Teile des Landes. Den daraus entstehenden wohnungsbaupolitischen Aufgaben und Herausforderungen gibt das MLW mit seinen Initiativen, Aktivitäten und mit seinem öffentlichen Wirken besonderes Gewicht.

Der Wohnungsbau prägt das Gesicht des Landes und bestimmt entscheidend mit, wie wir leben und wer wir sind. Insofern ist das MLW ein Ministerium für die „gebauten Lebensbedingungen“ in Baden-Württemberg. Die Politik des Ministeriums zielt darauf, die aktivierbaren Reserven für zusätzlichen Wohnraum im Land zu erschließen und zu nutzen und die Bezahlbarkeit des Bauens und des Wohnens zu sichern.

Neben der Wohnungspolitik ist die Modernisierung der Landesentwicklungsplanung ein strategisches Großprojekt des Ministeriums. Nach fast 20 Jahren bringt das Ministerium einen neuen Landesentwicklungsplan auf den Weg. Der neue Landesentwicklungsplan regelt, wie wir Baden-Württemberg für die kommenden Jahrzehnte klug ordnen und entwickeln. Dabei geht es um ausgewogene Beziehungen zwischen Stadt und Land, zwischen Natur und Infrastruktur und um die Frage, wie und in welchem Maß wir unser Land nutzen, schützen, erhalten und entwickeln.

Mit seiner Arbeit formt das MLW die Grundbedingungen, nach denen unser Land in den nächsten Jahrzehnten als Ganzes erfolgreich sein kann. Das hat sehr viel mit der Identität des Landes zu tun – mit der Idee, die wir von Baden-Württemberg haben und damit, wie sich diese Idee im Land zeigt. Wir stellen damit die Weichen, damit Baden-Württemberg auch in den nächsten Jahrzehnten flächendeckend stark und attraktiv bleibt.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

1. Zukunftsfähige und attraktive Wohn- und Lebensbedingungen in Baden-Württemberg erhalten und schaffen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Anzahl der laufenden Sanierungsmaßnahmen	1.377 (1.100)	1.431 (1.100)	1.300	1.300	1.300
Berücksichtigungsquote der antragstellenden Kommunen in %	80,0 (80,0)	85,0 (80,0)	80,0	80,0	80,0
Geförderte Sanierungsgebiete im jeweiligen Jahr in qm	104.821.156 (113.000.000)	102.524.274 (113.000.000)	100.000.000	100.000.000	100.000.000
Anzahl der geförderten Denkmale	388 (350)	273 (330)	350	270	270
Jährliches Förderprogrammvolume Wohnungsbau in EUR	243.222.574 (249.480.000)	249.037.000 (249.480.000)	377.030.600	463.414.700	551.429.700
Anzahl der geförderten Wohneinheiten	7.822 (9.768)	6.491 (9.768)	14.762	12.079	14.373

Weitere Ziele des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

1. Flächeninanspruchnahme verringern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	(Soll 2020)	(Soll 2021)			
Anzahl der bei innovativen Vorhaben zur Innenentwicklung und zur Schaffung kompakter Siedlungsmuster geförderten Kommunen	33 (25)	29 (25)	40	30	30

2. Baukultur stärken

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	(Soll 2020)	(Soll 2021)			
Anzahl Gestaltungsbeiräte in den Kommunen in Baden-Württemberg	43 (37)	46 (39)	48	51	54

3. Geoinformationsdienste, Vermessungsleistungen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	(Soll 2020)	(Soll 2021)			
Umsatzerlöse für körperschaftssteuerpflichtige Produkte (z.B. kartographische Produkte) und Dienstleistungen in Mio. EUR	4,7 (3,0)	4,5 (3,0)	3,5	1,7	1,7
Umsatzerlöse für körperschaftssteuerfreie Produkte (Liegenschaftskataster) und Dienstleistungen in Mio. EUR	13,8 (13,4)	20,1 (13,4)	5,8	6,9	6,9

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von (Kraftfahrzeugen), Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 428 51 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von 13.307,6 Tsd. EUR für das Jahr 2023 sowie von 13.197,6 Tsd. EUR für das Jahr 2024.

421 01	011	Bezüge der Ministerin und der Staatssekretärin	351,2 226,4 0,0	a) b) c)	351,2	351,2
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Amtsgehalt	2022	2023	2024	
B11	1	1	1	Ministerin
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1	Staatssekretärin
zus.	2	2	2	

Erläuterung:	2023	2024
In dem Haushaltsansatz sind enthalten:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Aufwandsentschädigungen der Ministerin und der Staatssekretärin (§ 10 Abs. 2 Ministergesetz)	9,3	9,3

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	9.959,2 2.070,0 0,0	a) b) c)	11.848,8	11.848,8
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Planmäßige Beamtinnen / Beamte darunter	11.848,8	11.848,8
1. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Aufwandsentschädigungen	5,0	5,0

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0 82,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6 a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.					
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 156,3 0,0		a) b) c)	250,0	250,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen
(auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)

	250,0	250,0
--	-------	-------

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.157,3 544,2 0,0		a) b) c)	1.208,8	1.098,7
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
3. 0/2/2 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	3,0	3,0
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	0,1	0,1
5. Aufwandsentschädigungen	0,1	0,1
6. Sonstige Zulagen		
Zulagen nach § 14 TV-L	7,5	7,5
Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	6,5	6,5
Zulagen nach § 19 TV-L	0,5	0,5
8. Sonstiges	1,2	1,2
Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch 3 Selbstfahrer		
zus.	18,9	18,9

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 57,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 3,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<p>Erläuterung: Leertitel, veranschlagt sind die Mittel für das Reinigungspersonal, einschließlich der Kosten für Stellvertretungen und Aushilfen.</p>							
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 2,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Zwischensumme Personalausgaben			11.467,7	a)	13.658,8	13.548,7	

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	241,0 40,5 0,0	a) b) c)		335,0	330,5
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	197,5	194,5
2. Porto	50,0	50,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	67,0	66,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	16,5	16,0
5. Sonstiges	4,0	4,0
zus.	335,0	330,5

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	15,0 10,5 0,0	a) b) c)		31,5	33,2
--------	-----	--------------------------------------	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	31,5	33,2

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen: Vorjahr Jahr 2023 Jahr 2024

Personenkraftwagen	3	3	3
--------------------	---	---	---

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,0		a)	15,0	15,0
			0,4		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Reinigung	1,5	1,5
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der der nutzenden Verwaltung zu tragen sind	11,3	11,3
9. Wartung technischer Anlagen, Sachverständigenprüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	1,5	1,5
10. Sonstiges (darunter auch Gutachterkosten zur Optimierung des Gebäudemanagements)	0,7	0,7
zus.	15,0	15,0

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	10,0		a)	10,0	10,0
			6,5		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 3 Dienstkraftfahrzeuge.

525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	40,0		a)	40,0	40,0
			4,4		b)		
			0,0		c)		
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten (einschließlich Reisekosten).

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					

Erläuterung: Leertitel, veranschlagt sind Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten.

526 11	011	Kosten für Sachverständige	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					

Erläuterung: Leertitel, veranschlagt sind Kosten für Gutachten, Untersuchungen und dgl.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
526 22	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen, Sitzungsvergütungen, Reisekosten sowie der Ersatz sonstiger Auslagen.</p>							
527 01	011	Dienstreisen	50,0 15,8 0,0		a) b) c)	50,0	50,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 525 21 und Tit. 525 69.</p>							
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 11,9 0,0		a) b) c)	18,0	18,0
<p>Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig</p>							
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 1,3 0,0		a) b) c)	5,0	5,0
<p>Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig</p>							
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.	70,0 0,1 0,0		a) b) c)	170,0	10,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.</p>							

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen, Fortbildungen zur nachhaltigen Beschaffung, internationale Zusammenarbeit und Sonstiges. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Veranschlagt sind in 2023 160,0 Tsd. EUR für den Vorsitz der Bauministerkonferenz. Baden-Württemberg übernimmt turnusmäßig vom 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2023 den Vorsitz der Bauministerkonferenz. Als Vorsitzland ist es unter anderem für die Ausrichtung der Konferenzen zuständig und trägt die anfallenden Kosten.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR												
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	45,0 36,8 0,0	a) b) c)	120,0	45,0												
<p>Tit. 531 01, 531 02 und Kap. 1802 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Ausstellungen u. dgl.</p>																		
531 02	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	25,0 11,9 0,0	a) b) c)	25,0	25,0												
<p>Tit. 531 01, 531 02 und Kap.1802 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an die Verwertungsgesellschaften für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressepiegel des Ministeriums.</p>																		
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0												
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	25,0 10,0 0,0	a) b) c)	25,0	25,0												
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 1,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0												
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	14,8 46,6 0,0	a) b) c)	14,8	14,8												
<p>Erläuterung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Veranschlagt sind:</th> <th style="text-align: right;">2023 Tsd. EUR</th> <th style="text-align: right;">2024 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern</td> <td style="text-align: right;">4,8</td> <td style="text-align: right;">4,8</td> </tr> <tr> <td>4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggfs. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer; weitere Aufgliederung größerer Beträge, z.B. Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen)</td> <td style="text-align: right;">10,0</td> <td style="text-align: right;">10,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">14,8</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">14,8</td> </tr> </tbody> </table>							Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	4,8	4,8	4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggfs. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer; weitere Aufgliederung größerer Beträge, z.B. Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen)	10,0	10,0	zus.	14,8	14,8
Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR																
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	4,8	4,8																
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggfs. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer; weitere Aufgliederung größerer Beträge, z.B. Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen)	10,0	10,0																
zus.	14,8	14,8																
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			558,8	a)	859,3	621,5												

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	90,0 41,0 0,0	a) b) c)		90,0	90,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung von Maschinen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (insbes. Ausstattung von Dienstzimmern und Sitzungsräumen) u.dgl.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen

90,0 a) 90,0 90,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung des Beitrags zum klimaneutralen Fliegen an Kap. 1007 Tit. 381 93	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.

Erläuterung: Der Leertitel dient der Zahlung einer Klimaabgabe für dienstlich veranlasste Flugreisen der Ministerin / des Ministers sowie der Ministeriumsbediensteten an Kap. 1007 Tit. 381 93.

Zum Ausgleich des für durch unvermeidliche Flugreisen verursachten CO₂-Ausstoßes wurde mit Kabinettsbeschluss vom 6. November 2007 eine Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen der Landesregierung und der Bediensteten der Landesministerien geschaffen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg und dem Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes wurde diese Ausgleichspflicht gesetzlich normiert sowie auf nachgeordnete Behörden und Hochschulen erweitert.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben

0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	61,5 15,1 0,0	a) b) c)	55,5	49,5
---------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	36,0	32,2
2. Unterhaltung und Instandsetzung	19,5	17,3
zus.	55,5	49,5

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	40,0 0,1 0,0	a) b) c)	40,0	40,0
---------	-----	---------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	30,0	30,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,0	3,0
3. Rundfunkbeiträge	4,0	4,0
4. Sonstiges	3,0	3,0
zus.	40,0	40,0

514 69	011	Verbrauchsmittel	30,0 4,3 0,0	a) b) c)	36,0	36,0
--------	-----	------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für Spezialpapier für Kopierer und Telefaxgeräte, Toner u. dgl.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 3,6 0,0	a) b) c)	12,0	12,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Multifunktionsgeräte sowie Leasingkosten für Geräte im Bereich der Bürokommunikation.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	400,8 230,3 0,0		a) b) c)	434,2	434,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Betreuungs- und Beratungsleistungen.</p> <p>Übertragen von Kap. 0701 Tit. 534 69 33,4 Tsd. EUR</p>							
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	20,0 2,5 0,0		a) b) c)	20,0	20,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für IT-Sicherheit sowie Kleinteile und Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte.</p>							
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,0 132,3 0,0		a) b) c)	20,0	20,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind der Erwerb und die Erweiterung der IuK-Komponenten.</p>							
Summe Titelgruppe 69			572,3		a)	617,7	611,7
Gesamtausgaben			12.688,8		a)	15.225,8	14.871,9

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 1801

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	11.467,7	a)	13.658,8	13.548,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.111,1	a)	1.457,0	1.213,2
Ausgaben für Investitionen	110,0	a)	110,0	110,0
Gesamtausgaben	12.688,8	a)	15.225,8	14.871,9
Kapitel 1801 Zuschuss	12.688,8	a)	15.225,8	14.871,9

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 49	610	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Leertitel, weil nicht feststeht, in welcher Höhe Leistungen gewährt werden. Vgl. Tit. 427 52.</p>							
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden. Vgl. Tit. 429 01.</p>							
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Vgl. Tit. 427 53.</p>							
281 01	691	Rückerstattung von Zuweisungen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	39,2 0,0 0,0	a) b) c)	39,2	39,2
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten nach § 8 SGB VI.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe; vgl. Tit. 427 53. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Vgl. Tit. 235 05.

429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 03 zulässig.

Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu 3 Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Vgl. Tit. 235 03.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		60,8	204,4
<p>Erläuterung: Stand 31.12.2021: Die Anzahl der Versorgungsempfänger/innen zum Stand 31.12.2021 konnte aufgrund der Umressortierung im Rahmen der Regierungsneubildung nicht bestimmt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>							
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist. Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>							
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	307,7 29,1 0,0	a) b) c)		365,1	365,1
<p>Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der unter Berücksichtigung der Umressortierung im Zuge der Regierungsneubildung 2021 geschätzte Bedarf. Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>							
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	2,9 0,0 0,0	a) b) c)		2,9	2,9
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg (LBeamTVGBW), die Unfallausgleichleistungen nach § 50 LBeamTVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.</p>							
446 01	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		20,4	35,7
<p>Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf. Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>							

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	4,1	7,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf. Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>							
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.</p>							
459 49	840	Vermischte Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.</p>							
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

462 02	N	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	-474,4	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	--------	-----

Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalbudget des Einzelplans zu erbringen.

Erläuterung: Veranschlagt sind die pauschalieren, im Personalausgabenbudget des Einzelplans anfallenden Minderausgaben, die sich daraus ergeben, dass ausgebrachte Neustellen im 1. Planjahr regelmäßig nicht zum 01.01. besetzt werden können.

Der Betrag berechnet sich wie folgt:

Kapitel und Titel	Wertigkeit der be- troffenen Neustellen	2023 Anzahl der betreffenden Neustellen	2023 Tsd. EUR	2024 Anzahl der betreffenden Neustellen	2024 Tsd. EUR
1801 422 01	B 3	1,0	-27,8	-	-
	A 16	1,0	-24,7	-	-
	A 15	14,5	-321,5		
	A 13 gD	5,5	-100,4		
zus.		22,0	-474,4	-	-

Zwischensumme Personalausgaben 349,8 a) 18,1 654,7

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02	013	Für Öffentlichkeitsarbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 531 02 und Kap. 1801 Tit. 531 01 und 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Veröffentlichungen zur Darstellung wichtiger Aufgaben und Maßnahmen.

534 01	062	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1801 Tit. 525 21 zulässig

Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

537 09	314	Gesundheitsmanagement	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.

545 05	229	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	2,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,0	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

546 02	011	Schadensersatzleistungen an Dritte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
549 01	880	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			7,0		a)	7,0	7,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
633 01	012	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten an die Landratsämter Ersätze fließen den Mitteln zu.	40,0 0,0 0,0		a) b) c)	40,0	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen an die Landkreise für das Handeln der unteren Verwaltungsbehörden.							
671 01	019	Zuschüsse an übergebietliche Einrichtungen	55,0 0,0 0,0		a) b) c)	55,0	55,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Leitstelle XPlanung / XBau.							
685 49	610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			95,0		a)	95,0	95,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Besondere Finanzierungsausgaben							
972 03	880	Globale Minderausgabe dezentrale Sachausgabenbudgetierung § 6a StHG	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01.							
972 10	880	Globale Minderausgabe	-3.064,3 0,0 0,0		a) b) c)	-6.664,3	-6.564,3
Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01.							
981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Die Mittel sind übertragbar.							
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-3.064,3		a)	-6.664,3	-6.564,3

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Titelgruppen							
61		Abfindungen und Übergangsgelder					
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,4 0,0 0,0	a) b) c)		0,4	0,4
Erläuterung: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Abfindungen aufgrund des Kündigungsschutzgesetzes.							
Summe Titelgruppe 61			0,4	a)		0,4	0,4
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder					
Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.							
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,0	0,9
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 62			0,0	a)		1,0	0,9
69		Aufwand für Informationstechnik					
711 69	811	Bauliche Aufwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik in bestehenden Gebäuden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			-2.612,1	a)		-6.542,8	-5.806,3

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1802

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	350,2	a)	19,5	656,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	7,0	a)	7,0	7,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	95,0	a)	95,0	95,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-3.064,3	a)	-6.664,3	-6.564,3
Gesamtausgaben	-2.612,1	a)	-6.542,8	-5.806,3
Kapitel 1802 Überschuss	2.612,1	a)	6.542,8	5.806,3

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Einnahmen							
Titelgruppen							
63		Fördermaßnahmen aus dem Gebäudeversicherungserlös					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei den Ausgabetiteln.							
173 63	692	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 63			0,0		a)	0,0	0,0
80		Flächenmanagement					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei den Ausgabetiteln.							
272 80	422	Sonstige Zuschüsse von der EU	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0		a)	0,0	0,0
81		Baukultur					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei den Ausgabetiteln.							
272 81	422	Sonstige Zuschüsse von der EU	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Die Titel 546 01 und 547 01 und die Titelgruppen 75, 80 und 81 sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 01	422	Sachaufwand für die Digitalisierung Baugenehmigungsverfahren	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu	1.500,0	0,0

Erläuterung: Ein digitales Baugenehmigungsverfahren dient der Beschleunigung von Baugenehmigungen und entlastet die unteren Baurechtsbehörden. Veranschlagt sind Ausgaben für Sachaufwand für die Entwicklung des digitalen Verfahrens.

547 01	422	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.	54,2 0,0 0,0	a) b) c)	54,2	54,2
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Kosten unter anderem für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Internetauftritte, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Veranstaltungen, Fachberatungen (jeweils einschl. Reisekosten) u.dgl. in Fragen der Raumordnung, des Baurechts und des Städtebaus.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			104,2	a)	1.554,2	1.554,2
--	--	--	-------	----	---------	---------

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

63		<p>Fördermaßnahmen aus dem Gebäudeversicherungserlös</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 173 63. Zuschüsse können vor dem erwarteten Rückfluss aus Darlehensrückzahlungen geleistet werden; sie sind als Vorgriff nachzuweisen. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Finanzhilfen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).</p> <p>Erläuterung: Im Rahmen des Konversionsstandortprogramms wurden die Standorte Bremgarten, Lahr, Söllingen, Engstingen, Neuhausen o.E. und Wertheim gefördert. Aus den Darlehensrückzahlungen wird der Zuschuss an die Stadt Leutkirch finanziert.</p>					
883 63	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 63			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
75		Raumordnung und Landesplanung				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
429 75	422	Personalaufwand für Projekte	109,7	a) 0,0 b) 0,0 c)	109,7	109,7
		Erläuterung: Titel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse, u.a. zur Unterstützung des Prozesses der Internationalen Bauausstellung StadtRegion Stuttgart 2027 ab 2018.				
529 75	422	Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	2,8	a) 0,0 b) 0,0 c)	2,8	2,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Regionalplanertagung (einschließlich Reisekosten) u.dgl.				
546 75	422	Sachaufwand	36,5	a) 0,0 b) 0,0 c)	36,5	36,5
		Erläuterung: Insbesondere für Neuaufbau, Weiterentwicklung, Betrieb und Wartung des Geoportals Raumordnung einschließlich anteiliger Ausgaben der Generalvereinbarung der Geobasisdaten mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg				
547 75	422	Sachaufwand für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans	3.535,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	4.035,0	2.035,0
		Soweit die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2022 in Gesamthöhe von 14.500,0 Tsd. EUR in Anspruch genommen wurde, vermindert sich die Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2023 bzw. 2024 in entsprechender Höhe.				
			2023	2024		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	3.900,0	700,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2024bis zu	2.600,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu	1.300,0	450,0		
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	150,0		
		Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	100,0		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans. Im Rahmen der Neuaufstellung sind umfangreiche Erhebungen und aufwändige Beteiligungen durchzuführen. Weiter sind Mittel für den Finanzierungsanteil des Landes für das grenzüberschreitende Projekt Georhena, u.ä. veranschlagt.				

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 75A	422	Zuschüsse an die Regionalverbände, den Verband Region Stuttgart und den Verband Region Rhein-Neckar	2.220,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.220,0	2.225,0
Erläuterung: Einen Zuschuss von 0,13 EUR je Einwohner und 20,80 EUR je qkm erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Träger der Regionalplanung -die Regionalverbände gemäß § 43 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2018/2019, -der Verband Region Stuttgart gemäß § 21 des Gesetzes über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart vom 7. Februar 1994 (GBl. S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG, -der Verband Region Rhein-Neckar gemäß dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 (GBl. S. 710) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG, -der Regionalverband Donau-Iller gemäß dem Staatsvertrag mit Bayern vom 31. März 1973 (GBl. S. 129), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17. Januar/19. Januar 2011 (GBl. S. 99, und GVBl. S. 430) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG.						
633 75B	422	Zusätzliche Zuschüsse für die grenzüberschreitende Raumplanung an den Verband Region Rhein-Neckar und den Regionalverband Donau-Iller	125,0 0,0 0,0	a) b) c)	125,0	125,0
Erläuterung: Für den Verband Region Rhein-Neckar und den Regionalverband Donau-Iller sind für ihre institutionalisierten länderübergreifenden Ausgaben zusätzliche Zuschüsse vorgesehen, und zwar für den - Verband Region Rhein-Neckar aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 (GBl. S. 710) 40% und - Regionalverband Donau-Iller aufgrund des Staatsvertrags mit Bayern vom 31. März 1973 (GBl. S. 129), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17. Januar/19. Januar 2011 (GBl. S. 99; und GVBl. S. 430) 20% des gesetzlichen Zuschusses nach § 43 Abs. 1 Landesplanungsgesetzes i.V.m. Artikel 16 Abs. 1 S. 3 des Staatsvertrages.						
633 75C	422	Zuschüsse an die Regionalverbände für die Aufgabe als regionale Kompetenzzentren Windkraftplanungen	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zum Ausbau der Kompetenzzentren Windkraftplanung bei den Regionalverbänden. Angestrebt ist ein schnellerer und deutlicher Ausbau der Windkraftnutzung.						
633 75D	422	Sonstige Zuschüsse auf dem Gebiet der Raumordnung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Projekte aus der Raumordnung und Landesplanung.						

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 75E	422	Sonstige Zuschüsse für die IBA StadtRegion Stuttgart 2027	550,0 0,0 0,0		a) b) c)	300,0	300,0
Erläuterung: Unterstützung des Prozesses der Internationalen Bauausstellung StadtRegion Stuttgart 2027 ab 2018.							
633 75F N	422	Zusätzliche Zuschüsse an die Regionalverbände für die Regionale Planungsoffensive	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	2.500,0	2.500,0
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	0,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	1.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	1.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2027bis zu	1.000,0	0,0			
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung der Regionalverbände zur beschleunigten Umsetzung des 2-Prozent-Mindestflächenziels nach § 4b KSG durch Zuschuss für Personal sowie Sachmittel u.a. für beschleunigte Planung und dialogische Bürgerbeteiligung.							
687 75	422	Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen in der Raumordnung	50,0 0,0 0,0		a) b) c)	50,0	50,0
Summe Titelgruppe 75			6.829,0		a)	9.579,0	7.584,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

80 Flächenmanagement

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 272 80.
Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der von der EU bewilligten Zuschüsse bzw. Förderzusagen zulässig und wie ein Vorgriff auszuweisen.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Die Förderung wird von der Landeskreditbank Baden-Württemberg (Förderbank) abgewickelt.

Erläuterung: Das Land unterstützt die Gemeinden dabei, der Zielsetzung einer Eindämmung des örtlichen Flächenverbrauchs durch den Verzicht auf Außenentwicklung und stattdessen Stärkung der Innenentwicklung Rechnung zu tragen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung kleinerer und mittlerer Gemeinden.

429 80	422	Personalaufwand für Projekte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.

534 80	422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

547 80	422	Sachaufwand	50,0	a)	50,0	50,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen u.ä.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
81		Baukultur					
		<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 272 81. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der von der EU bewilligten Zuschüsse bzw. Förderzusagen zulässig und wie ein Vorgriff auszuweisen. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).</p> <p>Erläuterung: Das Land fördert eine hohe Qualität der Baukultur als gewichtigen kulturellen und wirtschaftlichen Standortfaktor. Dabei hat die Stärkung der Baukultur in den unterschiedlichen Regionen des Landes einen besonderen Stellenwert.</p>					
429 81	422	Personalaufwand für Projekte	0,0 2,9 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.					
531 81	422	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0	10,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
534 81	422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	12,0 0,0 0,0		a) b) c)	12,0	12,0
		Erläuterung: U.a. Betreuung der Internetplattform Baukultur					
547 81	422	Sachaufwand	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0	10,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Projekte, Initiativen u.ä.					

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
686 81	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		483,0	a)	483,0	483,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	450,0	450,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	150,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	200,0	150,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	100,0	200,0			
		Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	100,0			

Erläuterung: Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung organisatorischer und planerischer Konzepte, um Maßnahmen der Baukultur strategisch vorzubereiten (z.B. Zuschüsse für Planungen und vorbereitende Untersuchungen).

Summe Titelgruppe 81	515,0	a)	515,0	515,0
Gesamtausgaben	8.668,7	a)	12.868,7	10.873,7

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1803 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1803

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	109,7	a)	109,7	109,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.760,5	a)	5.710,5	3.710,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.798,5	a)	7.048,5	7.053,5
Gesamtausgaben	8.668,7	a)	12.868,7	10.873,7
Kapitel 1803 Zuschuss	8.668,7	a)	12.868,7	10.873,7

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	N	411	Erstattungen des Bundes nach HeizkZuschG	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Der Bund erstattet in vollem Umfang die Ausgaben aus Tit. 681 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

76		Wohnraumförderung					
119 76	411	Ausgleichszahlungen für die Freistellung von gebundenen Wohnungen und Geldleistungen bei Verstößen	200,0 0,0 0,0	a) b) c)		200,0	200,0
<p>Erläuterung: Nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) sind Ausgleichszahlungen für die erlaubte Aufhebung von Bindungen von Wohnraum und Geldleistungen bei Verstößen zu entrichten. Diese Leistungen sind entsprechend §§ 18 V 4, 26 III LWoFG für Maßnahmen nach dem LWoFG einzusetzen. Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit. Gr. 76.</p>							
162 76	411	Zinseinnahmen aus Wohnungsbau- und Aufwendungsdarlehen	250,0 0,0 0,0	a) b) c)		250,0	250,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind hier auch Zinsen aus Darlehen aus Wohnungsbausonderprogrammen.</p>							
181 76	411	Tilgungseinnahmen aus Aufwendungsdarlehen	1.600,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.500,0	1.500,0
182 76	411	Tilgungseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
331 76	411	Zuschüsse des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	98.598,1 0,0 0,0	a) b) c)		157.886,6	223.754,2

Erläuterung: Aufgrund einer Änderung des Grundgesetzes (Art. 104 d GG) kann der Bund den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren. Die Ausgestaltung der Finanzhilfen erfolgt nach Maßgabe einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern.

Summe Titelgruppe 76			100.648,1	a)		159.836,6	225.704,2
-----------------------------	--	--	-----------	----	--	-----------	-----------

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
77		Recht des Wohnungswesens, Wohngeld und dgl.					
231 77	233	Erstattungen des Bundes für Wohngeld	83.255,0		a)	83.255,0	89.415,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 77			83.255,0		a)	83.255,0	89.415,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen nach dem Wohngeldgesetz; hier erstattet der Bund die Hälfte des vom Land ausgezahlten Wohngeldes. Ausgaben vgl. Tit. 681 77.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
79		Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW"					
		Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit. Gr. 79					
281 79	411	Rückflüsse aus Zuweisungen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
359 79	411	Entnahme aus der Rücklage für den Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Für Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW" können durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.					
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			183.903,1	a)		243.091,6	315.119,2

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	N 411	Heizkostenzuschuss nach HeizkZuschG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.
Die Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.
Tit. 681 01 und Tit. 681 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Ausgaben werden in vollem Umfang vom Bund ersetzt, vgl. Einnahmen bei Tit. 231 01.

682 01	235	Zuschüsse im Rahmen des Projekts "Genossenschaftliches Wohnen stärken"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 07.
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.
Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuschüsse im Rahmen des Projekts „Genossenschaftliches Wohnen stärken“; sie sind Teil des „Arbeitsprogramms Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ der Landesregierung.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Titelgruppen

76

Wohnraumförderung

Die Mittel sind übertragbar.

Die Titelgruppen 76 und 78 sowie die Gruppentitel sind einschließlich den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Titelgruppen 76 und 80 sind einschließlich den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen oder Wenigereinnahmen bei Titel 119 76 und 331 76.

Titelgruppe 76 und Kapitel 1805 Titelgruppen 71 und 74 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr auszugleichen. Über eine erneute Inanspruchnahme ist gesondert zu entscheiden. Das Land findet die Landeskreditbank für den erwarteten Zinsaufwand bei Titel 663 76 im Voraus ab (Ausnahmen sind bei Modellversuchen zur Wohnraumversorgung möglich).

Mehrausgaben sind bei der Titelgruppe 76 bis zur Höhe von Einsparungen bei der Titelgruppe 80 zulässig.

Erläuterung: Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.

Die für das Wohnraumförderprogramm Wohnungsbau BW vorgesehenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sollen wie nachfolgend dargestellt abgewickelt werden. Hierbei berücksichtigt sind Bundesfinanzhilfen (vgl. Tit. 331 76) sowie jährlich 20,0 Mio. EUR aus dem Förderfonds der L-Bank. Aus dem Förderfonds der L-Bank sind daneben weitere 15,0 Mio. EUR für bankeigene Wohnraumförderungsprogramme eingeplant.

In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 stellt der Bund im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 zusätzliche Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau mit einem Programmvolumen in Höhe von 65,2 Mio. EUR in 2023 und in Höhe von 130,4 Mio. EUR in 2024 zur Verfügung. Daneben stellt das Land zur Erfüllung der Kofinanzierungsvorgaben des Bundes zusätzliche Landesfinanzhilfen bereit. Diese werden in 2023 in Form eines zusätzlichen Programmvolumens in Höhe von 21,2 Mio. EUR und in 2024 in Höhe von 44,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Das bisherige Programmvolumen des Landeswohnraumförderprogramms erhöht sich damit im Haushaltsjahr 2023 auf 463,4 Mio. EUR und 2024 auf 551,4 Mio. EUR.

Titelgruppe	Mittelbedarf 2023			Förderfonds L-Bank 2023			VE neues Programm	Bewillig.-rahmen neues Programm	Abzudeckende Verpflichtungsermächtigungen	
	Summe	davon für frühere VE'en	davon neues Programm	Insgesamt	davon f. frühere Programme	davon neues Programm			2024	2025ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12
- in Mio. EUR -										
76	275,62	256,16	19,46	20,0	0,0	20,0	423,95	463,41	297,59	488,29

Titelgruppe	Mittelbedarf 2024			Förderfonds L-Bank 2024			VE neues Programm	Bewillig.-rahmen neues Programm	Abzudeckende Verpflichtungsermächtigungen	
	Summe	davon für frühere VE'en	davon neues Programm	Insgesamt	davon f. frühere Programme	davon neues Programm			2025	2026ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12
- in Mio. EUR -										
76	317,04	297,58	19,46	20,0	0,0	20,0	511,97	551,43	369,50	630,76

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 76	411	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
526 76	411	Kosten für Gutachten, Beratungsleistungen, Sachverständige und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	300,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, IuK-Fachverfahren Darlehensverwaltungsprogramm und dgl.</p>							
531 76	411	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentationen und dgl.	90,0 0,0 0,0		a) b) c)	90,0	90,0
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe u. dgl. in Fragen der Wohnraumförderung.</p>							
547 76	411	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Verwaltungsgebühren an die L-Bank für die Abwicklung von Zuschuss-Förderungen sowie Kosten für Fachberatungen, Internetauftritte und Veranstaltungen (einschl. Reisekosten) u.dgl. in Fragen der Wohnraumförderung.</p>							
633 76	411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen für Projekte und Maßnahmen als begleitende Förderung im Rahmen des sozial orientierten Wohnungsbaus u.dgl.</p>							

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
663 76	411	Zinszuschüsse	116.610,6		a) 0,0 b) 0,0 c)	157.435,2	231.991,3
		Die Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den Tit. 681 76, 861 76, 891 76, 892 76 und 893 76 in Anspruch genommen werden. Aus den Mitteln können auch sonstige Zuschüsse (z.B. im Rahmen von Modellversuchen) zur Wohnraumversorgung gewährt werden.					
				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		423.957,4	511.972,2		
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu		138.827,1	0,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu		100.048,5	156.430,1		
		Haushaltsjahr 2026bis zu		100.364,7	117.651,5		
		Haushaltsjahr 2027bis zu		84.717,1	126.769,1		
		Haushaltsjahr 2028bis zu		0,0	111.121,5		
		Erläuterung: Zinszuschüsse an die Landeskreditbank nach Maßgabe des geltenden Landeswohnraumförderungsprogramms zur Verbilligung von Kapitalmarktdarlehen bei Eigentumsmaßnahmen und in der Mietwohnraumförderung sowie Zinszuschüsse für Projekte und Maßnahmen als begleitende Förderung im Rahmen des sozial orientierten Wohnungsbaus.					
681 76	411	Mietzuschüsse	262,2		a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Die Zuschüsse können auch an Dritte ausbezahlt werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.					
		Erläuterung: Die Zusatzförderung (Subjektförderung) nach Maßgabe der Landeswohnraumförderungsprogramme erfolgt während einer bis zu 20 Jahre dauernden Belegungsbindung und soll grundsätzlich als finanzielle Beteiligung an kommunalen Mietzuschüssen gewährt werden (anteilige Erstattungsregelung). Hier erfolgt die Abfinanzierung der aus Vorjahren stammenden Finanzierungsverpflichtungen.					
861 76	411	Darlehen für die Bewilligung von Aufwendungsdarlehen	0,0		a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.					
871 76	411	Inanspruchnahme aus Bürgschaften u. dgl.	0,0		a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zahlungen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschaften gegenüber der L-Bank nach Maßgabe der Landeswohnraumförderungsprogramme.					

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
883 76	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	211,6	423,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die Förderung von kommunalen Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum.</p>							
891 76	411	Investitionszuschüsse für Wohnungsbauprogramme der L-Bank	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Landeskreditbank zur Zinsverbiligung bankeigener Wohnungsbauprogramme. Vgl. Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 76.</p>							
892 76	411	Zuschüsse für Mietwohnraum	49.110,7 0,0 0,0		a) b) c)	70.732,6	65.762,1
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p> <p>Erläuterung: Hier werden die nach den Landeswohnraumförderungsprogrammen bewilligten Zuschüsse für Mietwohnungen gebucht.</p>							
893 76	411	Zuschüsse für selbst genutzten Wohnraum	2.113,4 0,0 0,0		a) b) c)	1.606,0	1.912,6
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt ist die vorgesehene Gewährung von Zuschüssen für selbst genutzten Wohnraum nach Maßgabe der Landeswohnraumförderungsprogramme.</p>							
Summe Titelgruppe 76			168.186,9		a)	230.375,4	300.179,2

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
77		Recht des Wohnungswesens, Wohngeld und dgl.					
		Die Mittel sind übertragbar.					
531 77	411	Sachaufwand und Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Tit. 531 77 und Tit. 633 77 sind gegenseitig deckungsfähig.					
631 77	N 411	Sonstige Zuweisungen an Bund	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0	5,0
633 77	411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0 0,0 0,0		a) b) c)	100,0	100,0
		Tit. 633 77 und Tit. 531 77 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Zuschüsse an Kommunen zur Förderung der Erstellung qualifizierter Mietspiegel.					
681 77	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	166.510,0 0,0 0,0		a) b) c)	166.510,0	178.830,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahme bei Tit. 231 77.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Wohngeld (Miet- und Lastenzu- schuss) nach dem Wohngeldgesetz. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund ersetzt, vgl. die Einnahmen bei Tit. 231 77.					
686 77	290	Heizkostenzuschuss	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			166.610,0		a)	166.615,0	178.935,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
78		Landesförderprogramm "Wohnraum für Flüchtlinge"					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Titelgruppen 76 und 78 sowie die Gruppentitel sind einschließlich den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.					
547 78	411	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 78	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
79		Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW"					
		<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Tit. 359 79. Verpflichtungen können über die Höhe der o.a. Einnahmen hinaus bis zur Höhe der verbleibenden Rücklage für den Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“ eingegangen werden. Die §§ 63, 64 und 113 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.</p> <p>Erläuterung: Mit dem Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW" wird das Ziel verfolgt, eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum zu erreichen. Der Fonds beinhaltet entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 21.05.2019 das Kompetenzzentrum Wohnen BW, u.a. mit einem Grundstücksfonds, sowie die Förderung ausgewählter modellhafter, experimenteller und innovativer Vorhaben der Wohnraumschaffung.</p> <p>Die Mittel werden zunächst einer Rücklage für den Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“ zugeführt (vgl. Tit. 919 79) und nach Bedarf hieraus entnommen (vgl. Tit. 359 79). Entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 21.05.2019 entfallen von dem Programmvolumen des Kommunalfonds in Höhe von insgesamt 147,5 Mio. EUR</p> <ul style="list-style-type: none"> • 100 Mio. EUR auf den Grundstücksfonds, • 37,5 Mio. EUR auf das Kompetenzzentrum Wohnen BW sowie • 10 Mio. Euro auf die Förderung ausgewählter modellhafter, experimenteller und innovativer Vorhaben der Wohnraumschaffung. 					
429 79	411	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 79	411	Sachaufwand	650,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.811,3	1.650,3
		<p>Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Sachmittel für den Strategiedialog "Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen". Hiervon ist ein Gesamtbetrag von 2.061,6 Tsd. EUR für das innovative, insbesondere klimagerechte Bauen im Rahmen des Strategiedialogs zu verwenden.</p> <p>Die Ausgaben sind in Höhe von 1.111,3 Tsd. EUR im Jahr 2023 und in Höhe von 950,3 Tsd. EUR im Jahr 2024 einseitig zugunsten Kap. 0708 Tit.Gr. 89 deckungsfähig.</p> <p>Darüber hinaus sind Sachmittel für den Innovationspreis „Lehmbau BW“ in Höhe von jährlich 50,0 Tsd. EUR veranschlagt.</p>					
633 79	411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>					

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
683 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
686 79	411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
883 79	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
891 79	411	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
892 79	411	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den Titeln 633 79, 682 79, 683 79, 686 79, 883 79, 891 79 sowie 893 79 in Anspruch genommen werden.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		2.000,0	7.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu		1.000,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu		1.000,0	3.000,0		
		Haushaltsjahr 2026bis zu		0,0	3.000,0		
		Haushaltsjahr 2027bis zu		0,0	1.000,0		
893 79	411	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Verpflichtungsermächtigungen für Projektmittel „Innovativ Bauen“ zur Umsetzung von Modellvorhaben und Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB).

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
919 79	411	Zuführung an die Rücklage für den Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW"	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Die Rücklage dient zur Finanzierung der Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“.					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einnahmen bei Tit. 281 79.					
Summe Titelgruppe 79			650,0		a)	1.811,3	1.650,3

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

80 Landesförderprogramm "Neues Wohnen"

Die Mittel sind übertragbar.
Die Titelgruppen 76 und 80 sowie die Gruppentitel sind einschließlich den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Der Förderansatz zielt auf eine Erweiterung der Wohnraumförderungsangebote jenseits der durch das Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) in verschiedenen Bereichen gezogenen Grenzen.

429 80	N	411	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 80		411	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
663 80		411	Zinszuschüsse	1.360,0 0,0 0,0	a) b) c)	15.500,0	16.500,0

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.500,0	7.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	5.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	500,0

Erläuterung: Zinszuschüsse an die Landeskreditbank nach Maßgabe des Förderansatzes zur Verbilligung von Kapitalmarktdarlehen in der Mietwohnraumförderung und bei Eigentumsmaßnahmen.

685 80	W	419	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 80	W	419	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 80	W	419	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	340,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
892 80	N 411	Zuschüsse für Mietwohnraum	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
892 80A	W 411	Zuschüsse für Mietwohnraum	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
892 80B	W 419	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 80	411	Zuschüsse für selbst genutzten Wohnraum	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			1.700,0		a)	15.500,0	16.500,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

81 Landesförderprogramm "Wohnraum für Geflüchtete"

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind einschließlich den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01.
 Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.
 Verpflichtungen können bis zur Höhe der Einwilligungen des Ministeriums für Finanzen eingegangen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Gemeinden für die Schaffung von Wohnraum für die Anschlussunterbringung von Geflüchteten.
 Für die Umsetzung der Maßnahmen einschl. Verwaltungsaufwand werden Mittel aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Tit. 359 01) zur Verfügung gestellt.

547 81	N	411	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
883 81	N	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 81				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				337.146,9	a)	414.301,7	497.264,5

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1804 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1804

Verwaltungseinnahmen	2.050,0	a)	1.950,0	1.950,0
Übrige Einnahmen	181.853,1	a)	241.141,6	313.169,2
Gesamteinnahmen	183.903,1	a)	243.091,6	315.119,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	740,0	a)	2.201,3	1.740,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	284.842,8	a)	339.550,2	427.426,3
Ausgaben für Investitionen	51.564,1	a)	72.550,2	68.097,9
Gesamtausgaben	337.146,9	a)	414.301,7	497.264,5
Kapitel 1804 Zuschuss	153.243,8	a)	171.210,1	182.145,3

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

70		Für besondere Zwecke der Denkmalpflege aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter					
282 70	195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	1.000,0		a)	1.000,0	1.000,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 70 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 70	1.000,0	a)	1.000,0	1.000,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
71		Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern, Ausgrabungen und Auswertungen, denkmalfachliche Vermittlung, sonstige Fachaufgaben					
111 71	195	Gebühren und sonstige Entgelte	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren, etwa für die Bescheinigung von Aufwendungen nach § 10g Einkommensteuergesetz; vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben.</p>							
119 71	195	Sonstige Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, veranschlagt sind Einnahmen aus Veröffentlichungen, Rückflüsse aus Zuwendungen und dgl. Die Einnahmen (einschl. Zinsen, Spenden) fließen den Ausgaben der Tit. Gr. 71 zu. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben.</p>							
282 71A	195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	2.750,0 0,0 0,0	a) b) c)		2.750,0	2.750,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenbeiträge bzw. -erstattungen Dritter für archäologische Rettungsgrabungen; vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben.</p>							
282 71B	195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	70,0 0,0 0,0	a) b) c)		70,0	70,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen Dritter für ein Langzeitprojekt im Bereich der Heuneburg (Projektende voraussichtlich zum 31.12.2026).</p>							
Summe Titelgruppe 71			2.830,0	a)		2.830,0	2.830,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
74		Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 74 - Ausgaben.					
162 74	423	Zinseinnahmen aus Darlehen u.a.	100,0 0,0 0,0		a) b) c)	100,0	100,0
		Erläuterung: Bei der Abrechnung von Stadterneuerungsmaßnahmen können Vorauszahlungen zum Teil in Darlehen umgewandelt werden. Daraus können sich Zins- und Tilgungseinnahmen ergeben, die den Fördermitteln für die Stadterneuerung wieder zufließen (vgl. Tit. 883 74A). Soweit Vorauszahlungen zurückzuzahlen sind, fließen sie unmittelbar dem Tit. 883 74A zu. Diese Regelung gilt auch für die dem Kommunalen Investitionsfonds entnommenen Mittel. Des Weiteren können Zinsen aus nicht zweckentsprechender oder nicht fristgemäßer Verwendung von Fördermitteln anfallen.					
182 74	423	Tilgungseinnahmen aus Darlehen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Bei der Abrechnung von Stadterneuerungsmaßnahmen können Vorauszahlungen zum Teil in Darlehen umgewandelt werden. Daraus können sich Tilgungseinnahmen ergeben, die den Fördermitteln für die Stadterneuerung wieder zufließen (vgl. Tit. 883 74A).					
311 74	830	Darlehen vom Bund	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
331 74	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen vom Bund	100.200,0		a)	91.600,0	65.900,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: In den Jahren 2023 und 2024 stellt der Bund weitere Finanzhilfen für die Städtebauförderung zur Verfügung. Davon erhält Baden-Württemberg Programmanteile gemäß der neuen Programmstruktur des Bundes ab 2020 in den drei Bund-Länder-Programmen Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP), Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZP) und Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (WEP) sowie für 2023 dem Bund-Länder-Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (IVS). Im Bund-Länder-Programm Stadtbau West (SUW), im Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP), im Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP), im Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und Gemeinden (LRP), im Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz West (DSP), im Bund-Länder-Programm Zukunft Stadtgrün (SGP) und im Bund-Länder-Programm Soziale Integration im Quartier (SIQ) erfolgt lediglich noch die kassenmäßige Abwicklung. Der Bund wird sich weiterhin an der Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben von Gemeinden beteiligen. Bei Studien und Modellvorhaben, die nicht unter die Verwaltungsvereinbarung fallen, fördert der Bund bis zu 100 % der forschungsbedingten Mehrkosten. Das Land erwartet für die Jahre 2023 und 2024 zur Förderung von a) Vorhaben im Rahmen o.g. Bund-Länder-Programme sowie IVS (2023) und b) Studien und Modellvorhaben Programmanteile des Bundes in Höhe von rd. 90,0 Mio. EUR (2023) und rd. 76,0 Mio. EUR (2024). Hieraus können Finanzhilfen gewährt werden als Darlehen, Zuschüsse oder Vorauszahlungen unter dem Vorbehalt der späteren Bestimmung, ob sie als Darlehen oder Zuschuss belassen werden oder durch andere Finanzierungsmittel zu ersetzen oder zurück zu zahlen sind. Die Bundesmittel werden zusammen mit den entsprechenden Landesmitteln bei den Ausgaben der Tit. Gr. 74 verausgabt. Für 2023 und 2024 ist mit dem Abfluss von Bundesmitteln in Höhe von rd. 91,6 Mio. EUR bzw. 65,9 Mio. EUR zu rechnen.

Summe Titelgruppe 74	100.300,0	a)	91.700,0	66.000,0
Gesamteinnahmen	104.130,0	a)	95.530,0	69.830,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	165	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.	19,0 0,0 0,0	a) b) c)	19,0	19,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 LHO).
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Fachberatungen u. dgl. in Fragen der Stadterneuerung.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	19,0	a)	19,0	19,0
--	------	----	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	195	Zuweisungen für laufende Ausgaben für die UNESCO Weltkulturerbestätte Archäopark Vogelherd Niederstotzingen	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Die Titel 633 01 und 883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	100,0	a)	0,0	0,0
---	-------	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

883 01	195	Zuweisungen für Investitionen für die UNESCO Weltkulturerbestätte Archäopark Vogelherd Niederstotzingen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Titel 883 01 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70 Für besondere Zwecke der Denkmalpflege aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 70, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden insbesondere Projekte aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen (u.a. DFG, EU) finanziert.

429 70	195	Personalaufwand	1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
547 70	195	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 70	195	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
811 70	195	Erwerb von Kraftfahrzeugen (und Anhängern) u. dgl. für Fachaufgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, veranschlagt ist die Beschaffung von Dienstfahrzeugen für die Denkmalpflege im Rahmen der Bewirtschaftung von Drittmitteln.						
812 70	195	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 70			1.000,0	a)	1.000,0	1.000,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern,
Ausgrabungen und Auswertungen, denkmalfachliche
Vermittlung, sonstige Fachaufgaben

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Titel 119 71 sowie um die Mehreinnahmen bei den
Titeln 111 71, 282 71A und 282 71B.
Tit. Gr. 71, 74 und Kapitel 1804 Tit. Gr. 76 (ohne Bundesfinanz-
hilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig, die
Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätes-
tens im nächsten Haushaltsjahr wieder auszugleichen.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können
mit Einwilligung des Ministeriums für Landesentwicklung und
Wohnen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt
abgegeben werden.

Erläuterung: Die Mittel stehen für folgende Förderzwecke zur Verfügung:

		Haushaltsansatz	
		2023	2024
		Mio. EUR	Mio. EUR
1.	Erhaltung und Pflege von Kultur- denkmälern	13,90	13,90
2.	Personal- und Sachaufwendungen für Ausgrabungen und deren Auswertung, Dokumentation, Inventarisierung, Dienstleistungen Dritter u. dgl	14,06	14,06
3.	Denkmalfachliche Vermittlung	0,75	0,75
zus.		<u>28,71</u>	<u>28,71</u>

Die gesamten Mittel (28,71 Mio. EUR) werden in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von 24,54 Mio. EUR aus dem Aufkommen der staatlichen Wetten und Lotterien und in Höhe von 2,82 Mio. EUR durch Kostenerstattungen Dritter sowie in Höhe von 1,35 Mio. EUR aus allgemeinen Landesmitteln aufgebracht.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Tit. Gr. 71, 74 und Kapitel 1804 Tit. Gr. 76 beschränkt sich auf die Haushaltsansätze zur Deckung der Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Programmen (kassenmäßige Deckungsfähigkeit). Die jeweiligen Bewilligungsrahmen dürfen dadurch nicht ausgeweitet werden.

428 71A	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.777,2 0,0 0,0	a) b) c)	6.993,4	6.993,4
---------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Personal für archäologische Rettungsgrabungen), vgl. Stellenübersicht zu Tit. 428 71, einschließlich Zulagen nach Maßgabe der Tarifbestimmungen.

428 71B	195	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

428 71C	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.400,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.400,0	2.400,0
---------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vgl. Stellenübersicht zu Titel 428 71 nach Maßgabe der Tarifbestimmungen, die bei archäologischen Rettungsgrabungen eingesetzt werden.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71A	195	Personalaufwand	946,1 0,0 0,0	a) b) c)		946,1	946,1
---------	-----	-----------------	---------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Entgelte für befristet bzw. kurzfristig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Personal für archäologische Rettungsgrabungen). Außerdem können aus diesen Mitteln auch Kosten für Freiwilligendienste bestritten werden. Die damit verbundenen Zuschüsse des Bundes werden bei Tit. 547 71 A vereinnahmt.

429 71B	195	Personalaufwand	100,0 0,0 0,0	a) b) c)		100,0	100,0
---------	-----	-----------------	---------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Entgelte für befristet bzw. kurzfristig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bei archäologischen Rettungsgrabungen eingesetzt werden.

518 71	195	Maschinen- und Gerätemieten	228,0 0,0 0,0	a) b) c)		228,0	228,0
--------	-----	-----------------------------	---------------------	----------------	--	-------	-------

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 71 und 893 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten für die elektronische Infrastruktur der Landesdenkmalpflege.

525 71	195	Aus- und Fortbildung	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für fachtechnische Schulungen und Tagungen, einschließlich Reisekosten.

534 71	195	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	180,0 0,0 0,0	a) b) c)		180,0	180,0
--------	-----	----------------------------------	---------------------	----------------	--	-------	-------

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 883 71 und 893 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Dienstleistungen Dritter, insbesondere zur Betreuung der Allgemeinen Denkmaldatenbank (ADAB bzw. Denkmal-FIS) sowie elektronischer Geräte, einschließlich der hierzu erforderlichen Infrastruktur, Wartung und Schulung sowie für Gutachten, wissenschaftliche Untersuchungen.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71A	195	Sachaufwand	3.539,5		a)	3.589,5	3.589,5
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Sachaufwand insbesondere für folgende Maßnahmen:

- a) Erkundung und Dokumentation von Kulturdenkmalen, Gutachten;
- b) Ausgrabungen und deren Auswertung, insbesondere
 - Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Werkzeuge und sonstiges Material für Ausgrabungen und archäologische Arbeits- und Werkstätten (soweit nicht bei Tit. 812 71),
 - Erdarbeiten durch Dritte (Bagger, Planiertrappen, Lkw, Förderbänder, usw.),
 - Miete für Baustelleneinrichtungen und Geräte (Bauwagen, Container usw.),
 - Zeichen- und Fotoarbeiten für Grabungs- und Funddokumentation, Restaurierungsarbeiten, Luftbildarchäologie, Feuchtbodenarchäologie;
- c) Denkmalfachliche Vermittlung, u.a. Publikationen, Fachtagungen, Ausstellungen;
- d) Denkmalreise, Tag des offenen Denkmals;
- e) Spezialgeräte, Verbrauchsmittel und dgl.;
- f) Bauforschung, Baudokumentation, Zentrale Fachdienste;
- g) Pflege, Schutz und Weiterentwicklung der Welterbestätten;
- h) Sitzungen des Denkmalrats;
- i) Förderung/Unterstützung des Ehrenamtes/Ehrenamtskonzept;
- j) Digitalisierungsprojekt: Einführung FÖBIS zur Abwicklung der Denkmalförderung.

Aus diesen Mitteln können auch Fundprämien gewährt werden. Weiterhin können aus diesen Mitteln auch Dokumentationen über alte jüdische Friedhöfe erstellt werden.

547 71B	195	Sachaufwand	250,0		a)	250,0	250,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Sachaufwand, der im Zusammenhang mit archäologischen Rettungsgrabungen steht.

686 71	195	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100,0		a)	100,0	100,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 71 und 893 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für laufende Maßnahmen, z.B. für das Projekt „Jugendbauhütte Baden-Württemberg“. Jugendbauhütten sind ein Jugendbildungsprojekt im Bereich Handwerk und Denkmalpflege.

687 71	195	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 71 und 893 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt werden hier z.B. das Interdisziplinäre transnationale Projekt zum Umgang mit dem historischen Gebäudebestand in Tel Aviv und Baden-Württemberg und zukünftige Projekte u.a. im Zusammenhang mit UNESCO-Weltkulturerbestätten.

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

812 71	195	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	101,0		a)	101,0	101,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung von technischen, fotografischen und elektronischen Geräten und Ausrüstungsgegenständen und dgl. für Ausgrabungen, Arbeits- und Werkstätten der archäologischen Denkmalpflege, der Bauforschung, der Inventarisierung und der Archivierung.

883 71	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.770,7		a)	5.020,7	5.020,7
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 883 71 und 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den Tit. 518 71, 534 71, 686 71 und 687 71 in Anspruch genommen werden.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.500,0	3.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	800,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	700,0	800,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	700,0

893 71	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	10.882,3		a)	10.902,3	10.902,3
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 883 71 und 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den Tit. 518 71, 534 71, 686 71 und 687 71 in Anspruch genommen werden.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	12.000,0	11.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	4.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	4.000,0	4.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.000,0	4.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	1.500,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	1.500,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung zu 883 71 und 893 71: Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmalen haben diese nach dem geltenden Denkmalschutzgesetz im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Das Land trägt hierzu durch Zuschüsse nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei (§ 6 DSchG).

Übersicht über die Fördermittel für die allgemeine Denkmalförderung und Sonderprogramme:

Jahr	Ausgaben- ansatz	Davon zur Deckung früherer VE	Bewilligung für neues Programm	VE für neues Programm	Bewilli- gungs- Rahmen
- Mio. EUR -					
2020	13,6 ¹	12,0	1,6	15,0	16,6
2021	13,4 ²	12,0	1,4	15,0	16,4
2022	14,7 ³	12,0	2,7	16,0	18,7
2023	15,9 ⁴	12,5	3,4	15,5	18,9
2024	15,9 ⁴	12,5	3,4	15,0	18,4

¹ enthält 13,1 Mio. EUR Wettmittel und 455,0 Tsd. EUR allgemeine Landesmittel,

² enthält 12,9 Mio. EUR Wettmittel und 455,0 Tsd. EUR allgemeine Landesmittel.

³ enthält ² und 1,0 Mio. EUR Landesmittel für das Sonderprogramm „Wohnraum nutzen – Denkmal erhalten“ sowie hierfür VE für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 von je 500,0 Tsd. EUR. Weitere 250,0 Tsd. EUR Landesmittel sind für das Sonderprogramm „UNESCO-Welterbeförderung“ vorgesehen.

⁴ enthält ² und 0,5 Mio. EUR Landesmittel für das Sonderprogramm „Wohnraum nutzen – Denkmal erhalten“ (VE aus 2022), 0,2 Mio. EUR Landesmittel für den Förderschwerpunkt innovative denkmalgerechte Lösungen für klimagerechte Ertüchtigungen, 0,32 Mio. EUR Landesmittel für das Sonderprogramm „Wohnen im Kulturdenkmal“ sowie 1,5 Mio. EUR Landesmittel für die Welterbekonzeption.

981 71	890	Zuweisungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			29.289,8	a)	30.826,0	30.826,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

74 Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Gemeinden

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind mit Ausnahme der Gruppentitel 534 74, 633 74, 671 74 und 883 74B gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 74.
 Die Tit. Gr. 71, 74 und Kapitel 1804 Tit. Gr. 76 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr wieder auszugleichen.
 Zuwendungen aus dieser Titelgruppe dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).
 Das Land kann im Rahmen der veranschlagten Mittel Bundeskassenmittel bei Tit. 331 74 vorfinanzieren.

Erläuterung: Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet bzw. über die Landeskreditbank ausbezahlt.

Veranschlagt sind die Mittel für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung. Dazu gehören:

a) Vorhaben im Rahmen gebietsbezogener städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Landes-sanierungsprogramm (LSP) und ab 2020 gemäß der neuen Programmstruktur des Bundes in den drei Bund-Länder-Programmen Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP), Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZP) und Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (WEP) sowie dem Bund-Länder-Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (IVS) im Jahr 2023 sowie dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier Baden-Württemberg. In der Programmstruktur des Bundes bis 2020, d.h. dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau West (SUW), dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP), dem Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP), dem Bund-Länder-Programm für Kleinere Städte und Gemeinden (LRP), dem Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz West (DSP), dem Bund-Länder-Programm Zukunft Stadtgrün (SGP) sowie dem Bund-Länder-Programm Soziale Integration im Quartier (SIQ) erfolgt lediglich noch die kassenmäßige Abwicklung;

b) Studien und Modellvorhaben sowie Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Stadterneuerung.

A. Landesmittel:

Die Landesmittel für die Städtebauförderungsprogramme (ohne Tit. 633 74 und 883 74B) sind in Höhe von 119,7 Mio. EUR (2023) bzw. 131,7 Mio. EUR (2024) dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/24 (Abschn. II Ziff. 1.2). Die bis 2023/2024 in die Förderung aufgenommenen Stadterneuerungsmaßnahmen werden voraussichtlich erst 2033/2034 abgeschlossen sein. Ihre Förderung erfordert 2026 ff. weitere Mittel.

Für 2023/2024 sind bei Tit. 883 74 A folgende Mittel veranschlagt:

Titel	Haus- halts- jahr	Ins- gesamt	Haushaltsansatz		VE für neues Programm	Bewilligungs- rahmen für neues Progr.	noch abzudeckende Verpflichtungsermächtigungen		
			Abdeckung früherer VE	für neues Programm			Sp. 4+5	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
– in Mio. EUR –									
Landesmittel:									
883 74A	2023	119,8*)	103,9	15,9*)	139,4	155,3*)	92,2	67,2	148,6
	2024	131,8*)	105,1	26,7*)	128,6	155,3*)	5,0	10,0	113,6
Bundesmittel:									
883 74A	2023	91,6	-	-	-	90,0**)	-	-	-
	2024	65,9	-	-	-	76,0**)	-	-	-
Landes- und Bundes- mittel	2023	211,4*)				245,3**)			
	2024	197,7*)				231,3**)			

*) Davon jährlich 0,1 Mio. EUR Zinseinnahmen (vgl. Tit. 162 74).

**) Endgültige Höhe offen

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Tsd. EUR	Betrag für 2024	Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

Die für die früheren Programme bewilligten und für die Programme 2023/2024 vorgesehenen Bewilligungsrahmen sollen wie folgt finanziert werden:

Jahr	Bewilligungs- rahmen	bereits abgedeckt	veranschlagt		noch zu veranschlagen			
1	2	3	2023	2024	2025	2026	2027	2028ff.
- in Mio. EUR -								
bis 2022	875,0	497,4	103,9	95,1	77,2	47,2	30,2	24,0
2023	155,2	-	15,8	10,0	15,0	20,0	25,0	69,4
2024	155,2	-	-	26,6	5,0	10,0	20,0	93,6
zus.	1.185,4	497,4	119,7	131,7	97,2	77,2	75,2	187,0

B. Finanzhilfen des Bundes:

Für 2023/2024 können Bundesfinanzhilfen in den Bund-Länder-Programmen in Höhe von insgesamt rd. 90,0 Mio. EUR (2023) und rd. 76,0 Mio. EUR (2024) erwartet werden. Mit dem Abfluss von Bundesmitteln ist in Höhe von rd. 91,6 Mio. EUR (2023) bzw. 65,9 Mio. EUR (2024) zu rechnen (vgl. die Einnahmen bei Tit.Gr. 74).

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Tit.Gr. 71, 74 und Kapitel 1804 Tit.Gr. 76 beschränkt sich auf die Haushaltsansätze zur Deckung der Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Programmen (kassenmäßige Deckungsfähigkeit). Die jeweiligen Bewilligungsrahmen dürfen dadurch nicht ausgeweitet werden.

534 74	062	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			175,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	175,0	175,0
--------	-----	----------------------------------	--	--	-------	------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren an die Landeskreditbank für die Abwicklung von Fördermaßnahmen.

633 74	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			1.000,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	--	--	---------	------------------------	---------	---------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	800,0	800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	200,0	200,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	200,0	200,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	200,0	200,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse im Rahmen der nichtinvestiven Städtebauförderung zur Begleitung, Unterstützung und Verstetigung von Maßnahmen in festgesetzten Programmgebieten der Städtebauförderung.

671 74	423	Kosten der Begleitkontrolle sowie der Durchführung von Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Stadterneuerung			0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--	--	-----	------------------------	-----	-----

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

853 74	423	Darlehen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

883 74A	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen		261.300,0	a)	211.375,0	197.742,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Aus diesen Mitteln können auch Zinszuschüsse für die Verbilligung von Darlehen gewährt werden. Die Landeskreditbank wird dabei für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abgefunden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	139.425,0	128.558,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	10.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	15.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	20.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	25.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	25.000,0	25.000,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	20.000,0	25.000,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	15.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2031bis zu	9.425,0	15.000,0
Haushaltsjahr 2032bis zu	0,0	8.558,0

883 74B	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen		2.000,0	a)	10.000,0	14.500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0	15.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	7.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.500,0	7.500,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.500,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	2.500,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	2.500,0

Erläuterung: Mit dem Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier Baden-Württemberg" sollen im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen verstärkt Impulse zur positiven Belebung von Innenstädten, Stadtteilzentren sowie Quartieren über die Förderung kommunaler und integrativ wirkender Infrastrukturvorhaben gesetzt werden.

Summe Titelgruppe 74 264.475,0 a) 222.550,0 213.417,0

Gesamtausgaben 294.883,8 a) 254.395,0 245.262,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1805

Verwaltungseinnahmen	110,0	a)	110,0	110,0
Übrige Einnahmen	104.020,0	a)	95.420,0	69.720,0
Gesamteinnahmen	104.130,0	a)	95.530,0	69.830,0
Personalausgaben	11.228,3	a)	11.444,5	11.444,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	4.401,5	a)	4.451,5	4.451,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.200,0	a)	1.100,0	1.100,0
Ausgaben für Investitionen	278.054,0	a)	237.399,0	228.266,0
Gesamtausgaben	294.883,8	a)	254.395,0	245.262,0
Kapitel 1805 Zuschuss	190.753,8	a)	158.865,0	175.432,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1806 Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Einnahmen							
Titelgruppen							
75		Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen					
111 75	342	Gebühren, sonstige Entgelte	470,0		a)	470,0	470,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen für bautechnische Prüfungen in kerntechnischen Anlagen. Vgl. Tit. 531 75.							
119 75	419	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
129 75	419	Erstattungen für verauslagte Aufwendungen im Zuge der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
162 75	419	Einnahmen aus Zinsen und dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 75			470,0		a)	470,0	470,0
Gesamteinnahmen			470,0		a)	470,0	470,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1806 Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

75 Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen

Die Mittel sind übertragbar.
Innerhalb der Titelgruppe sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

531 75	165	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen und dgl.	152,1 474,2 0,0	a) b) c)	152,1	152,1
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 75.
Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Sitzungen, Ausstellungen, Wettbewerbe und dgl. (einschließlich Bewirtungs- und Reisekosten) in Fragen der Bautechnik und der Bauökologie. Außerdem werden hier Ausgaben für Gutachten durch Bausachverständige bestritten. Die entsprechenden Gebühren und Auslagen werden bei Tit. 111 75 vereinnahmt.

534 75	165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.090,0 231,4 0,0	a) b) c)	1.490,0	1.490,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	----------------	---------	---------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.250,0	1.250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	625,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	625,0	465,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	785,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Bis 2021	200,0	180,0	20,0	-	-	-
2022 (Soll)	870,0	-	440,0	430,0	-	-
2023	1.250,0	-	-	625,0	625,0	-
2024	1.250,0	-	-	-	465,0	785,0
zus.	3.570,0	180,0	460,0	1.055,0	1.090,0	785,0

546 75	165	Aufwendungen für die Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1806 Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

632 75	419	Anteil des Landes an den Aufwendungen der Geschäftsstelle ArGe Bau	43,3 0,0 0,0	a) b) c)		83,3	83,3
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der ArGe Bau.

633 75	165	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

683 75	165	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Private	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

685 75	680	Anteil des Landes an den Aufwendungen des Deutschen Instituts für Bautechnik	724,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.434,7	1.434,7
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Bund und Länder haben im Jahr 1993 ein Abkommen über die Fortführung und Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik getroffen. Auf Grund dieses Abkommens ist das im Jahr 1968 errichtete Institut für Bautechnik durch Gesetz des Landes Berlin vom 22. April 1993 auf die neuen Länder ausgedehnt worden. Das Deutsche Institut für Bautechnik hat in erster Linie technische Verwaltungsaufgaben zur Durchführung des Bauordnungsrechts der Länder zu erfüllen. Dabei handelt es sich um Beratungsfragen und um übertragene echte Entscheidungsbefugnisse. Die Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik werden auf die beteiligten Länder nach den Grundsätzen des Königsteiner Abkommens (2/3 nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und 1/3 nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl) und den Bund umgelegt.

686 75	419	Anteil des Landes an den Aufwendungen des Normenausschusses Bauwesen	131,7 -30,6 0,0	a) b) c)		244,7	244,7
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Federführend für die Abwicklung der Länderzuweisungen ist der Senator für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin.

Summe Titelgruppe 75	2.141,1	a)	3.404,8	3.404,8
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	2.141,1	a)	3.404,8	3.404,8
-----------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1806 Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1806

Verwaltungseinnahmen	470,0	a)	470,0	470,0
Gesamteinnahmen	470,0	a)	470,0	470,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.242,1	a)	1.642,1	1.642,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	899,0	a)	1.762,7	1.762,7
Gesamtausgaben	2.141,1	a)	3.404,8	3.404,8
Kapitel 1806 Zuschuss	1.671,1	a)	2.934,8	2.934,8

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1807 Vermessungs- und Geoinformationswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	421	Gebühren und tarifliche Entgelte	3,0	a)		3,0	3,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	3,0	a)		3,0	3,0
		Gesamteinnahmen	3,0	a)		3,0	3,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1807 Vermessungs- und Geoinformationswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

427 26	421	Persönliche Prüfungskosten	7,0	a)	7,0	7,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Titel 427 26 und 533 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	7,0	a)	7,0	7,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 06	421	Aufwendungen für Ausstellungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Ausstellungen u. dgl	3,0	a)	3,0	3,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
533 02	511	Sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	4,0	a)	4,0	4,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Titel 533 02 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	7,0	a)	7,0	7,0
--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1807 Vermessungs- und Geoinformationswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Titelgruppen						
69		Aufwand für Informationstechnik				
427 69	421	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 69A	421	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel; veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie für Unterhaltung und Instandsetzung.						
525 69	421	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel; veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (einschließlich Reisekosten).						
534 69	421	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	10.837,7 0,0 0,0	a) b) c)	10.357,7	10.257,7
Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. 200,0 Tsd. EUR für die Grundsteuerumsetzung Bodenrichtwertinformationssystem BW, 780,0 Tsd. EUR für IT-Fachverfahren von hervorgehobener Bedeutung, 1.500,0 Tsd. EUR zur Deckung des Mehrbedarfs im IT-Betrieb bei BITBW, 1.090,0 Tsd. EUR für Open-Data-Komponenten Geobasisdaten infolge Datennutzungsgesetz usw.						
Übertragen von Kap. 0806 Tit. 682 01 500,0 Tsd. Euro (für Aufrüstung und Betrieb des Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS®).						
546 69	421	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 69	421	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel; veranschlagt sind Mittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.						
Summe Titelgruppe 69			10.837,7	a)	10.357,7	10.257,7

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1807 Vermessungs- und Geoinformationswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

71 digital@bw II

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

In Höhe der zweckentsprechenden Einnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Tit. Gr. 71. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Maßnahmen zur Fortsetzung der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung digital@bw / digital.LÄND im Bereich der Geoinformation (geo-goes-digital@bw, digitale Bodendaten, Smart Villages).

429 71	421	Personalaufwand	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
527 71	421	Dienstreisen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
534 71	421	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	900,0	a)		600,0	600,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
547 71	421	Sachaufwand	0,0	a)		3,0	3,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
686 71	421	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
812 71	421	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Summe Titelgruppe 71			900,0	a)		603,0	603,0
Gesamtausgaben			11.751,7	a)		10.974,7	10.874,7

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1807 Vermessungs- und Geoinformationswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1807

Verwaltungseinnahmen	3,0	a)	3,0	3,0
Gesamteinnahmen	3,0	a)	3,0	3,0
Personalausgaben	7,0	a)	7,0	7,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	11.744,7	a)	10.967,7	10.867,7
Gesamtausgaben	11.751,7	a)	10.974,7	10.874,7
Kapitel 1807 Zuschuss	11.748,7	a)	10.971,7	10.871,7

Einzelplan 18

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Zusammenstellung 2023

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1801	-	-	-	-	13.658,8	1.457,0	-
1802	-	-	-	-	19,5	7,0	-
1803	-	-	-	-	109,7	5.710,5	-
1804	-	1.950,0	241.141,6	243.091,6	-	2.201,3	-
1805	-	110,0	95.420,0	95.530,0	11.444,5	4.451,5	-
1806	-	470,0	-	470,0	-	1.642,1	-
1807	-	3,0	-	3,0	7,0	10.967,7	-
Summe 2023	-	2.533,0	336.561,6	339.094,6	25.239,5	26.437,1	-
Summe 2022	-	2.633,0	285.873,1	288.506,1	23.162,9	23.006,9	-
Mehr (+) 2023 Weniger (-)	-	100,0 -	50.688,5 +	50.588,5 +	2.076,6 +	3.430,2 +	-

Einzelplan 18

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Zusammenstellung 2023

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	110,0	-	15.225,8	15.225,8 -	12.688,8 -	2.537,0 -	1801
95,0	-	-6.664,3	-6.542,8	6.542,8 +	2.612,1 +	3.930,7 +	1802
7.048,5	-	-	12.868,7	12.868,7 -	8.668,7 -	4.200,0 -	1803
339.550,2	72.550,2	-	414.301,7	171.210,1 -	153.243,8 -	17.966,3 -	1804
1.100,0	237.399,0	-	254.395,0	158.865,0 -	190.753,8 -	31.888,8 +	1805
1.762,7	-	-	3.404,8	2.934,8 -	1.671,1 -	1.263,7 -	1806
-	-	-	10.974,7	10.971,7 -	11.748,7 -	777,0 +	1807
349.556,4	310.059,2	-6.664,3	704.627,9	365.533,3 -	376.162,8 -	10.629,5 +	
291.835,3	329.728,1	-3.064,3	664.668,9				
57.721,1 +	19.668,9 -	3.600,0 -	39.959,0 +				

Einzelplan 18

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Zusammenstellung 2024

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1801	-	-	-	-	13.548,7	1.213,2	-
1802	-	-	-	-	656,0	7,0	-
1803	-	-	-	-	109,7	3.710,5	-
1804	-	1.950,0	313.169,2	315.119,2	-	1.740,3	-
1805	-	110,0	69.720,0	69.830,0	11.444,5	4.451,5	-
1806	-	470,0	-	470,0	-	1.642,1	-
1807	-	3,0	-	3,0	7,0	10.867,7	-
Summe 2024	-	2.533,0	382.889,2	385.422,2	25.765,9	23.632,3	-
Summe 2023	-	2.533,0	336.561,6	339.094,6	25.239,5	26.437,1	-
Mehr (+) 2024	-	-	46.327,6 +	46.327,6 +	526,4 +	2.804,8 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 18

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Zusammenstellung 2024

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	110,0	-	14.871,9	14.871,9 -	15.225,8 -	353,9 +	1801
95,0	-	-6.564,3	-5.806,3	5.806,3 +	6.542,8 +	736,5 -	1802
7.053,5	-	-	10.873,7	10.873,7 -	12.868,7 -	1.995,0 +	1803
427.426,3	68.097,9	-	497.264,5	182.145,3 -	171.210,1 -	10.935,2 -	1804
1.100,0	228.266,0	-	245.262,0	175.432,0 -	158.865,0 -	16.567,0 -	1805
1.762,7	-	-	3.404,8	2.934,8 -	2.934,8 -	-	1806
-	-	-	10.874,7	10.871,7 -	10.971,7 -	100,0 +	1807
437.437,5	296.473,9	-6.564,3	776.745,3	391.323,1 -	365.533,3 -	25.789,8 -	
349.556,4	310.059,2	-6.664,3	704.627,9				
87.881,1 +	13.585,3 -	100,0 +	72.117,4 +				

Einzelplan 18

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1803		Baurecht, Städtebau und Landesplanung						
546 01	422	Sachaufwand für die Digitalisierung Baugenehmigungsverfahren	1.500,0	1.500,0	1.500,0	-	-	-
	75	Raumordnung und Landesplanung						
547 75	422	Sachaufwand für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans	4.035,0	3.900,0	2.600,0	1.300,0	-	-
633 75F	422	Zusätzliche Zuschüsse an die Regionalverbände für die Regionale Planungsoffensive	2.500,0	4.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
	80	Flächenmanagement						
686 80	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.170,5	1.650,0	500,0	1.050,0	100,0	-
	81	Baukultur						
686 81	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	483,0	450,0	150,0	200,0	100,0	-
1804		Wohnungswesen						
	76	Wohnraumförderung						
663 76	411	Zinszuschüsse	157.435,2	423.957,4	138.827,1	100.048,5	100.364,7	84.717,1
	79	Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW"						
892 79	411	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-
	80	Landesförderprogramm "Neues Wohnen"						
663 80	411	Zinszuschüsse	15.500,0	7.500,0	5.000,0	1.000,0	1.000,0	500,0
1805		Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege						
	71	Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern, Ausgrabungen und Auswertungen, denkmalfachliche Vermittlung, sonstige Fachaufgaben						
883 71	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.020,7	3.500,0	1.000,0	1.000,0	800,0	700,0
893 71	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	10.902,3	12.000,0	4.500,0	4.000,0	2.000,0	1.500,0
	74	Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Gemeinden						
633 74	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	800,0	200,0	200,0	200,0	200,0
883 74A	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen	211.375,0	139.425,0	10.000,0	15.000,0	20.000,0	94.425,0
883 74B	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen	10.000,0	15.000,0	7.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0

Einzelplan 18

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1806		Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen							
	75	Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen							
	534 75 165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.490,0	1.250,0	625,0	625,0	-	-	
Einzelplan 18									
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen			-	616.932,4	174.402,1	128.923,5	128.064,7	185.542,1	

Einzelplan 18

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1803		Baurecht, Städtebau und Landesplanung							
	75	Raumordnung und Landesplanung							
	547 75 422	Sachaufwand für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans	2.035,0	700,0	450,0	150,0	100,0	-	
	80	Flächenmanagement							
	686 80 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.170,5	1.650,0	450,0	1.100,0	100,0	-	
	81	Baukultur							
	686 81 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	483,0	450,0	150,0	200,0	100,0	-	
1804		Wohnungswesen							
	76	Wohnraumförderung							
	663 76 411	Zinszuschüsse	231.991,3	511.972,2	156.430,1	117.651,5	126.769,1	111.121,5	
	79	Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW"							
	892 79 411	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	7.000,0	3.000,0	3.000,0	1.000,0	-	
	80	Landesförderprogramm "Neues Wohnen"							
	663 80 411	Zinszuschüsse	16.500,0	7.500,0	5.000,0	1.000,0	1.000,0	500,0	
1805		Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege							
	71	Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen, Ausgrabungen und Auswertungen, denkmalfachliche Vermittlung, sonstige Fachaufgaben							
	883 71 195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.020,7	3.500,0	1.000,0	1.000,0	800,0	700,0	
	893 71 195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	10.902,3	11.500,0	4.000,0	4.000,0	2.000,0	1.500,0	
	74	Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Gemeinden							
	633 74 423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	800,0	200,0	200,0	200,0	200,0	
	883 74A 423	Zuschüsse und andere Zuweisungen	197.742,0	128.558,0	5.000,0	10.000,0	20.000,0	93.558,0	
	883 74B 423	Zuschüsse und andere Zuweisungen	14.500,0	15.000,0	7.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	
1806		Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen							
	75	Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen							
	534 75 165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.490,0	1.250,0	465,0	785,0	-	-	
		Einzelplan 18							
		Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	-	689.880,2	183.645,1	141.586,5	154.569,1	210.079,5	

Einzelplan 18

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2023	2024	2025	2026	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2021 und früher.....	560.683,0	239.367,0	155.135,0	94.147,0	29.956,0	42.078,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2022 (Haushaltssoll).....	555.983,0	159.086,2	130.810,2	121.184,8	104.701,8	40.200,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2023 (Haushaltssoll).....	616.932,4	-	174.402,1	128.923,5	128.064,7	185.542,1
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2024 (Haushaltssoll).....	689.880,2	-	-	183.645,1	141.586,5	364.648,6
3. Gesamtbelastung.....	2.423.478,6	398.453,2	460.347,3	527.900,4	404.309,0	632.468,7

Übersicht über die im Bereich des Epl. 18 - Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen - verwalteten Sondervermögen

Alle Beträge in Tsd. EUR

Bezeichnung / Ursprungsangabe Sondervermögen	Vermögensbestand am		2023	2024	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 bzw. 2024	Vermögensbestand am 31.12.2024 (Soll)
	01.01.2022 (Ist)	01.01.2023 (Soll)	Einnahmen (+) Ausgaben (-)	Einnahmen (+) Ausgaben (-)		
Kapitel 1804 - Wohnungswesen						
Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“	143.960,9	106.255,9	0,0	0,0	0,0	25.125,9
			- 35.500,0	- 45.630,0	0,0	
	Zweckbestimmung: Finanzierung der Maßnahmen des Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“, welcher eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum zum Ziel hat					

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 18

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden. In Anwendung von § 17 Abs. 5 Satz 3 LHO können bis zu 4 Planstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden.			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	2,0	2,0	2,0
B 3		Leitender Ministerialrat	2,0	2,0	2,0
B 3		Ministerialrat	10,0	11,0	11,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 16		Ministerialrat	24,0	25,0	25,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 15		Regierungsdirektor	23,5	38,0	38,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 12,0	* 12,0	* 12,0
A 15		Baudirektor	8,5	8,5	8,5
A 15		Technischer Direktor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	6,5	6,5	6,5
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberbaurat	3,0	3,0	3,0
A 14		Technischer Oberrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Regierungsrat	4,5	4,5	4,5
A 13		Oberamtsrat	9,5	15,0	15,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat	8,0	8,0	8,0
A 11		Regierungsamtmann	4,5	4,5	4,5
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	1,0	0,0	0,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	118,0	140,0	140,0
		Summe kw	* 19,0	* 20,0	* 20,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	(Ministerialrat) neu für "Einrichtung Strategie- und Koordinierungseinheit Wohnungspolitik"	1,0	-	-	-
A 16	(Ministerialrat) neu für "Einrichtung Strategie- und Koordinierungseinheit Wohnungspolitik"	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für "Digitalisierung Baugenehmigungsverfahren"	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für "Einrichtung Strategie- und Koordinierungseinheit Wohnungspolitik"	5,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für "Umsetzung und Monitoring Ergebnisse Task Force Erneuerbare Energien"	2,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für "Regionalplanung und Energiewende"	4,5	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für "Spiegelreferent BMWSB"	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für "Bürgerreferent"	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat) neu für "Digitalisierung Baugenehmigungsverfahren"	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat) neu für "Einrichtung Strategie- und Koordinierungseinheit Wohnungspolitik"	4,5	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu für "Digitalisierung Baugenehmigungsverfahren"	* 1,0	* -	* -	* -
A 10	(Erster Amtsinspektor) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		23,0	1,0	-	-
zus. kw		* 1,0	* -	* -	* -
bleiben		22,0	-	-	-
bleiben kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 118,0 140,0 140,0

Summe kw * 19,0 * 20,0 * 20,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

1801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
15			1,0	1,0	0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0	* 0,0
14			1,0	1,0	1,0
12			0,5	0,5	0,5
9b			3,0	3,0	3,0
8			1,0	1,0	1,0
7			4,0	4,0	4,0
6			3,0	3,0	3,0
5			0,5	0,5	0,5
4		Kraftfahrer	3,0	3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			18,0	18,0	17,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
15	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks bei Entg.Gr. 15	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Vollzug des kw-Vermerks bei Entg.Gr. 15	* -	* -	* -	* 1,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		-	-	-	1,0
zus. kw		* -	* -	* -	* 1,0
bleiben		-	-	-	1,0
bleiben kw		* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	18,0	18,0	17,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 0,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	136,0	158,0	157,0
Summe kw	* 20,0	* 21,0	* 20,0

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	195	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		-Erkundung, Dokumentation, Ausgrabung, Restaurierung und Auswertung von Kulturdenkmalen-			
		Beschäftigt aus Tit. 428 71A und Tit. 428 71C			
14			4,0	4,0	4,0
13Ü			3,0	3,0	3,0
		ku 3/3/3 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			46,0	46,0	46,0
		kw mit Wegfall des DFG-Projektes (Heuneburg) spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
11			1,0	1,0	1,0
9b			33,0	33,0	33,0
9a			1,0	1,0	1,0
8			2,5	2,5	2,5
6			20,0	20,0	20,0
5			37,5	37,5	37,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	148,0	148,0	148,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	148,0	148,0	148,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Städtebaul. Erneuerung und Denkmalpflege (ohne Leerstellen)	148,0	148,0	148,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Einzelplan 18

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Personalstellen 2023

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-
1801	Ministerium	118,0 19,0 kw	140,0 20,0 kw	22,0 + 1,0 kw +	-	-	-
1805	Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege	-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 18 Landesentwicklung und Wohnen	118,0 19,0 kw	140,0 20,0 kw	22,0 + 1,0 kw +	-	-	-
	Ministerium für						

Einzelplan 18

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Personalstellen 2023

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	
-	-	-	18,0	18,0	-	136,0	158,0	22,0 +	1801
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	20,0 kw	21,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	148,0	148,0	-	148,0	148,0	-	1805
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	166,0	166,0	-	284,0	306,0	22,0 +	
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	21,0 kw	22,0 kw	1,0 kw +	

Einzelplan 18

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Personalstellen 2024

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-
1801	Ministerium	140,0 20,0 kw	140,0 20,0 kw	-	-	-	-
1805	Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege	-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 18 Landesentwicklung und Wohnen	140,0 20,0 kw	140,0 20,0 kw	-	-	-	-
	Ministerium für						

Einzelplan 18

**Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Personalstellen 2024**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	
-	-	-	18,0	17,0	1,0 -	158,0	157,0	1,0 -	1801
-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	21,0 kw	20,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	148,0	148,0	-	148,0	148,0	-	1805
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	166,0	165,0	1,0 -	306,0	305,0	1,0 -	
-	-	-	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	22,0 kw	21,0 kw	1,0 kw -	

